

Tu, Leo, servi	Spalte 8.
Et fugitivum	Es fehlen etwa 6 Zeilen ¹ .
60 Iam fuge risum.	. . ere sciret
Sed neque fidas	Verba prophete
Cui libet umquam!	Stringere Christi,
Solus et unus	10 Si meruisset
Ille fidelis,	Regula Flacci ² .
65 Cuius ab ore	Sed nec erit semper — mihi,
Prodiit istud	mi Leo, crede — december ³ .

VI.

Ueber den deutschen Spruch in dem dritten
Briefe Leo's von Vercelli (s. oben S. 22).

Von R. Henning.

Der deutsche Charakter der Worte, auf die Bischof Leo am Schluss des dritten Briefes an Kaiser Heinrich II. Bezug nimmt, indem er gegenüber dem verzeihenden Verfahren der Kaiser und Könige und Gottes als seine Devise aufstellt: Sed facio ego 'Uuaregat selfiu | uua[re]got', steht ausser Zweifel.

Das erste Wort uuaregat ist eine Verbalform, abgeleitet entweder von dem gemeingermanischen warian 'wehren, vertheidigen, schützen' oder von dem speciell angelsächsisch-friesischen warian 'bewahren, behüten', welches in diesen Dialecten die reguläre Entsprechung von althochdeutsch-alt-sächsischem waron 'wahren' bildet. In beiden Fällen ist es die 2. Person Pluralis Praesentis oder besser des damit gleichlautenden Imperativs, deren Endung im Friesisch-angelsächsischen -ath, -ad, im Sächsischen -ad, -at lautet gegenüber dem gothisch-nordischen -iþ, -ið und dem regulären hochdeutschen -et, das nur im Alemannischen öfter in -at ausweicht. Die Zertheilung des vorhergehenden ableitenden i zu eg schliesst hochdeutsche Herkunft nicht aus, vergleicht sich aber besser der friesisch-angelsäch-

1) Rechts von der Zeile sind einige Buchstaben, etwa 'minē' zu erkennen. Es muss dahingestellt bleiben, ob sie und einige Reste unter ihnen den Schluss der Zeilen von Sp. 8 bilden, oder ob, wie mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse vielleicht wahrscheinlicher ist, etwa neben Sp. 8 noch etwa 5—6 Zeilen einer neunten Spalte gestanden haben.

2) Ob sich die 'Regula' des Horaz auf das Vorangehende oder das Folgende bezieht, ist nicht zu entscheiden. 3) Vgl. Seneca's Apokolokyntosis (Symbola Ritschl 63, 11): 'Non semper Saturnalia erunt' v. W. Hier anzuführen ist wohl auch Hor. Carm. III. 10, 20 f.: 'Non hoc semper erit liminis aut aquae Caelestis patiens latus' sowie Epod. XI, 5 f.: 'Hic tertius December . . . silvis honorem decutit'.